

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 27. Januar 2016

Erziehungsdirektion

34 2015.RRGR.539 Motion 141-2015 Graber (La Neuveville, SVP) Selbstverteidigungskurse im Sportunterricht auf Stufe Volksschule Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 141-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 26.05.2015
Eingereicht von:

Graber (La Neuveville, SVP)
(Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1329/2015 vom 11. November 2015
Direktion: Erziehungsdirektion

Selbstverteidigungskurse im Sportunterricht auf Stufe Volksschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, an der Volksschule im Turn- und Sportunterricht punktuelle Selbstverteidigungskurse einzuführen.

Die Erziehungsdirektion und die Schulen bestimmen, auf welcher Stufe und in welcher Häufigkeit diese Kurse erteilt werden.

Die Einführung dieser Selbstverteidigungsgrundausbildung hat möglichst unter Einhaltung des Grundsatzes der Kostenneutralität zu erfolgen.

Begründung:

Viele Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Gewalt hat es immer gegeben, in unserer Gesellschaft hat sie aber im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Physische oder psychische Gewalt hat heutzutage viele für die Opfer, aber auch für die gesamte Gesellschaft unerwünschte soziale Folgen. Sie führt namentlich zu sozialen Kosten, die die Staatsfinanzen stark belasten, sowie zu einem Gefühl der Unsicherheit, das den sozialen Zusammenhalt gefährdet.

Ob an der Schule oder im Privatleben – viele junge Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Erpressungen, die verschiedenen Formen von Mobbing, Stigmatisierungen, Beleidigungen jeder Art, Abneigungen gegen alle, die anders sind usw. gehen oft mit körperlicher Gewalt einher.

An der Volksschule geht es nicht nur um Wissensvermittlung in den Grundlagenfächern wie Mathematik, Sprachen, Geschichte oder Geografie. Nähen, Basteln, Kochen, Sexualkunde – und nicht zu vergessen Sport – gehören ebenfalls dazu. Seit mehreren Jahren besteht das Ziel des obligatorischen Schulunterrichts nicht mehr nur darin, grundlegendes Wissen zu vermitteln, sondern auch eine ganze Reihe von für den Alltag nützlichen sozialen Kenntnissen und Kompetenzen. Gewisse grundlegende Dimensionen des menschlichen Lebens, wie der Schutz der Integrität oder in schlimmeren Fällen der Unversehrtheit des Lebens, könnten bei diesem Unterricht stärker gewichtet werden, dies vor allem, weil die Gewalt an Schulen zunimmt.

Immer häufiger sehen Schulen in der deutschen und in der französischen Schweiz in ihren Schulprogrammen Selbstverteidigungskurse vor. Diese finden oft innerhalb des Sportunterrichts statt und werden punktuell durchgeführt. An einigen Schulen sind diese Kurse nur den Mädchen vorbehalten, während andere Schulen beschlossen haben, alle Schülerinnen und Schüler und Lehrlinge darin zu unterrichten. Die Schülerinnen, Schüler und Eltern sind im Allgemeinen mit diesen Kursen zufrieden und halten sie für ein echtes Bedürfnis.

Solche Kurse ermöglichen es den Schwächeren und den potenziellen Gewaltopfern, sich bewusst zu werden, dass sie das Recht und die Möglichkeit haben, sich zu wehren, auch wenn die Kräfte-

verhältnisse zu ihren Ungunsten sind. Selbstverteidigungskurse in einem sicheren institutionellen Rahmen vermitteln relativ konkret, was ein Übergriff ist, und bringen einem einige grundlegende Reaktionen bei, um sich selbst zu schützen und zu verteidigen. Sie tragen ebenfalls dazu bei, das Selbstvertrauen und die Selbstachtung der Betroffenen zu stärken. Abzustreiten, dass es Gewalt gibt und dass die unterschiedlichsten Formen von Gewalt zunehmen, indem man glaubt, dass diese intellektuelle und politisch naive Haltung Gewalt zum Verschwinden bringt, würde bedeuten, dass man die Verletzlichsten dem manchmal wirklich grausamen Trieb der Stärkeren ausliefert. Damit wird Gewalt keineswegs bekämpft.

Obwohl Frauen stärker von Gewalt betroffen sind als Männer, glauben wird, dass diese Grundausbildung allen zugutekommen sollte. Es ist offensichtlich, dass auch Buben und Männer Opfer von Gewalt sein können, auch wenn laut Statistiken Mädchen und Frauen stärker davon betroffen sind. Wir überlassen es der Erziehungsdirektion und den Schulen zu bestimmen, auf welcher Stufe, mit welcher Häufigkeit und in welcher Form solche Selbstverteidigungskurse erteilt werden sollen.

Es müsste möglich sein, solche Selbstverteidigungskurse in der Praxis unter Einhaltung des Grundsatzes der Kostenneutralität zu organisieren, insbesondere, wenn sie im Sportunterricht durchgeführt werden, dessen allgemeiner Personalbestand nicht erweitert würde.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, an der Volksschule im Turn- und Sportunterricht möglichst unter Berücksichtigung der Kostenneutralität punktuell Selbstverteidigungskurse einzuführen. Sie begründet Ihre Forderung nach einer Selbstverteidigungsgrundausbildung damit, dass die Gewalt in unserer Gesellschaft zugenommen hat.

Konflikte sind Bestandteil des Zusammenlebens von Menschen. Wo Menschen miteinander leben, treffen früher oder später unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen aufeinander, es entstehen Konflikte. Ob sich ein Konflikt konstruktiv oder negativ entwickelt, hängt davon ab, wie mit ihm umgegangen wird. Ein Konflikt kann eskalieren und zu gewalttätigen Übergriffen führen, z. B. wenn sich die Beteiligten unter Druck setzen, beschimpfen oder an einer gemeinsamen Lösung nicht interessiert sind. Im Gegensatz zu Konflikten ist Gewalttätigkeit jedoch prinzipiell vermeidbar.

Ohne Gewalt miteinander zu leben, kann man lernen. Die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken, ist ein zentraler Präventionsansatz gegen Gewalt- und Disziplinprobleme. Wer konfliktfähig ist, kann eigene Bedürfnisse auch einmal zurückstellen und mit unangenehmen Situationen oder Frustrationen gewaltfrei umgehen. Konfliktfähig sein heisst, unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse zu akzeptieren. Es heisst auch, aushalten zu können, dass es im sozialen Miteinander nicht immer harmonisch zugeht und man mit seinen eigenen Vorstellungen nicht überall auf offene Ohren stösst. Konfliktfähigkeit beinhaltet die Bereitschaft zu gegenseitigen Zugeständnissen. Um konfliktfähig zu sein, bedarf es der Fähigkeit und des Willens, Regeln gewaltfrei auszuhandeln und einzuhalten. In einem Klassenverband ist es zwingend notwendig, dass Kinder und Jugendliche ihre Konfliktfähigkeit ausbilden und vertiefen. Auf der Internetseite der Kantonspolizei Bern sind zur Thematik Prävention verschiedene Informationsbroschüren aufgeschaltet, so z. B. die Broschüre Jugend und Gewalt / Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte. Diese Broschüre vermittelt Eltern, Erziehungsberechtigte und auch Lehrpersonen Tipps zur Prävention von Gewalt sowie wichtige Informationen, wenn ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist oder selber gewalttätig geworden ist.

http://www.police.be.ch/police/de/index/praevention/praevention/gewalt/kinder_jugendliche.assetref/dam/documents/POM/Police/de/Praevention/jugend-und-gewalt-de.pdf

Gemäss Kantonspolizei Bern stellt Jugendgewalt nach wie vor nur einen kleinen Teil der Gewaltausübung in der Gesellschaft dar (vgl. oben genannte Broschüre). Das darf in der Diskussion um Prävention und Repression von Jugendgewalt und im Kontakt mit Jugendlichen nicht vergessen gehen.

Die Volksschule ist für Kinder und Jugendliche ein wesentlicher Lebensbereich, in welchem Konflikte unweigerlich dazu gehören. So bietet das schulische Umfeld für Lehrpersonen viele Möglichkeiten, konkrete, soziale Erfahrungen und Erlebnisse mit schulischen Lerninhalten zu verknüpfen und

die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg in die Selbständigkeit und Mündigkeit zu begleiten. Mündigkeit zeigt sich in Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz. Diese drei Kompetenzen durchdringen und ergänzen sich gegenseitig.

Der Lehrplan 95 formuliert zu dieser Thematik insbesondere im Fach Natur, Mensch, Mitwelt Grobziele und Inhalte, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Themenfelder. «Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft» ist ein Themenfeld, welches alle Schuljahre durchzieht. Das Themenfeld enthält Inhalte, welche die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern und stärken sollen. Kinder und Jugendliche lernen demnach in der Volksschule bereits heute: «sich vor Übergriffen auf die eigene Person zu schützen», «Regeln für das Zusammenleben zu erarbeiten und anzuwenden», «Gemeinschaft zu erleben und aktiv mitzugestalten, sich gegenseitig zu achten», «den Ursachen von Konflikten nachzugehen und Lösungen zu suchen» oder «Verständnis für andere Lebenssituationen und –formen zu entwickeln». Kinder und Jugendliche lernen demnach im Klassenverband oder in Kleingruppen, mit Konflikten konstruktiv umzugehen, damit es nicht zu Gewalttätigkeit kommt. Im Schulalltag könnte das konkret z. B. so geschehen, dass Lehrpersonen einen Konflikt in der Klasse oder einen aktuellen weltpolitischen Konflikt wahrnehmen, aufnehmen und im Unterricht thematisieren. Lehrpersonen können dabei aus einer Vielfalt von Lehrmitteln und didaktischen Materialien zur Thematik Gewalt und Konfliktlösung auswählen.

Auch der Lehrplan 21 weist dieser Thematik eine grosse Bedeutung zu. Die sozialen Kompetenzen werden im Lehrplan 21 in die folgenden 3 Bereiche gegliedert: Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt.

Ein weiterer Zugang zur Thematik bietet der NMG-Fachbereichslehrplan insbesondere die inhaltliche Perspektive «Ethik, Religion und Gemeinschaft». In einer pluralistischen Gesellschaft gilt es, eine eigene Identität zu finden, Toleranz zu üben und zu einem respektvollen Zusammenleben beizutragen.

Der Plan d'études romand (PER) enthält ebenfalls viele Möglichkeiten für die Aufnahme der Thematik im Unterricht, insbesondere die Formation générale (für die 1. bis 9. Klasse). Die Formation générale umfasst folgende Bereiche: MITIC (Médias, Images, Technologies de l'Information et de la Communication), Santé et bien-être, Choix et projets personnels, Vivre ensemble et exercice de la démocratie, Interdépendances (sociales, économiques, environnementales). Der Bereich Santé et bien-être eignet sich hierfür besonders. Zudem können Inhalte, welche sich keinem dieser fünf Bereiche zuordnen lassen, in der Wochenlektion (leçon hebdomadaire) oder in den zur Verfügung stehenden zehn zusätzlichen Lektionen erarbeitet werden (dix leçons ponctuelles supplémentaires). Die leçons ponctuelles supplémentaires ermöglichen eine punktuelle Unterstützung durch aussenstehende Personen, z. B. für die Prävention.

Die Integration einer Selbstverteidigungsgrundausbildung in den obligatorischen Unterricht, wie dies die Motionärin fordert, bedingt eine Änderung der Lehrpläne. Zudem können entsprechende im Turn- und Sportunterricht integrierte Selbstverteidigungskurse nicht kostenneutral erfolgen, da Lehrpersonen nicht über die nötige Unterrichtsqualifikation verfügen. Die Kurse müssten von entsprechend ausgebildeten Kursleiterinnen oder Kursleitern durchgeführt werden.

Wenn Schulen oder Gemeinden trotz guter Verankerung der Thematik in den Lehrplänen in diesem Bereich dennoch Bedarf orten, können sie Selbstverteidigungskurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports, des Angebots der Schule oder einer Projektwoche durchführen.

Der Regierungsrat erachtet aus diesen Gründen präventive Massnahmen gegen Gewaltausübung sowie die Förderung der Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, wie sie in den Schulen des Kantons Bern praktiziert werden, als zielführend. Er bejaht eine «Null-Toleranz» gegen Gewalt, damit gewalttätige Kinder und Jugendliche die Grenzen unmissverständlich erkennen und sich mit den Konsequenzen für ihre Taten auseinandersetzen müssen.

Auch in Bezug auf den Umgang mit sexuellen Belästigungen, Übergriffen und Gewalt erachtet der Regierungsrat in der Volksschule die präventiven Massnahmen als wirkungsvoll. Kinder und Jugendliche sollen sich gegen Übergriffe und Diskriminierung wehren können. Sie sollen Selbstvertrauen, Selbstbestimmung, Sicherheit und Stärke entwickeln und dies auch mit ihrer Körpersprache zeigen können. Kompetenzsätze dazu werden im Lehrplan 21 unter dem Thema «Identität, Körper, Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen» formuliert.

Eine flächendeckende Selbstverteidigungsgrundausbildung erachtet der Regierungsrat als nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Der Vorstoss wurde zurückgezogen. Frau Grossrätin Graber gibt dazu eine kurze Erklärung ab. .

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Je retire ma motion «Introduction de cours d'auto-défense dans le cadre des leçons de gymnastique» pour la redéposer sous une forme plus susceptible d'emporter l'adhésion d'une majorité d'entre vous. Mon retrait est motivé par le constat que, dans sa version actuelle, ma motion ne sera pas acceptée par notre Conseil, cela d'autant plus que le Conseil-exécutif en propose le rejet. Il n'en demeure pas moins que ces cours d'auto-défense, même facultatifs, me semblent aujourd'hui plus nécessaires que jamais, surtout si l'on songe à deux événements récents. Le premier d'entre eux réside dans une émission très récente de la Télévision Suisse Romande au cours de laquelle des cadres des Directions de l'instruction publique de cantons romands ont affirmé que cinq à dix pour cent des élèves de l'école obligatoire sont régulièrement victimes de violences verbales, psychiques et physiques, simplement parce qu'ils sont différents ou plus faibles que les autres. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Le second de ces événements est constitué par les violences parfois sexuelles dont ont été victimes des centaines de femmes en Allemagne et même en Suisse orientale il y a moins d'un mois. La prévention, pas plus que les meilleurs sentiments, ne parviendront jamais à endiguer sérieusement la violence à l'école et ailleurs, parce que cette violence est trop substantiellement liée à l'intangible et fréquemment désespérante nature humaine qui voit très souvent les plus forts, les plus brutaux et les plus extravertis s'en prendre aux plus faibles, aux plus timides et aux plus introvertis. Pour réduire un peu la violence, il faut donner aux plus faibles des moyens de se défendre, et les cours d'auto-défense représentent l'un de ces moyens. Dans les relations internationales prévaut souvent cet adage: «si vis pacem, para bellum»: celui qui veut la paix prépare la guerre. Cela est hélas aussi vrai sur le plan des relations interindividuelles, raison pour laquelle je reviendrai avec une nouvelle motion.